



Antrag zur Gewichtsänderung (Art. 9 Abs. 3 bis des Strassenverkehrsgesetzes)

Antragsteller

Firma _____

Name, Vorname _____

Telefonnummer _____

Fahrzeugangaben

Marke, Typ _____

Stammnummer _____

Bisheriges Gesamtgewicht _____ kg (Feld 33 des Fahrzeugausweises)

Bisheriges Gewicht des Zuges _____ kg (Feld 35 des Fahrzeugausweises
bzw. Anhängelast bzw. Feld 31)

Antrag zu folgender Gewichtsänderung

- Herabsetzung des Gesamtgewichtes
ohne technische Änderung, in der Regel keine Fahrzeugprüfung erforderlich
- Heraufsetzung des Gesamtgewichtes
ohne technische Änderung, Fahrzeugprüfung erforderlich
- Änderung des Gewichtes des Zuges bzw. der Anhängelast

Gewünschtes Gewicht

Neues Gesamtgewicht _____ kg

Neues Gewicht des Zuges _____ kg
bzw. der Anhängelast

Kosten

Bearbeitung des Antrages CHF 35.-

Änderung des Fahrzeugausweises CHF 20.-

Auf Gesuch des Fahrzeughalters kann das zugelassene Gesamtgewicht eines Motorfahrzeuges oder eines Anhängers verändert werden, jedoch höchstens einmal jährlich oder anlässlich eines Halterwechsels.

Das Gesuch ist unter Beilage des Fahrzeugausweises einzureichen an:

Strassenverkehrsamt Graubünden, Abteilung Technik, Ringstrasse 2, 7000 Chur

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Antragsteller
